

<<< Dein / Euer Briefkopf >>>

An die Électricité de France (EdF)
fessenheim-arpe@edf.fr
communication.fessenheim@edf.fr

<<< Ort, Datum >>>

Betrifft:

Antrag der Electricité de France SA (EDF) auf Änderung der bisherigen Erlaubnis für Entnahme von Wasser und dessen Abgabe in den Rheinseitenkanal sowie die Abgabe von gasförmigen Stoffen an die Luft in dem von ihr betriebenen Kernkraftwerk in Fessenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem laufenden öffentlichen Anhörungsverfahren betreffend Wasserentnahme und Einleitung von Abwässern in den Rhein durch das AKW Fessenheim sende ich Ihnen die folgende Stellungnahme. Ich fordere Sie auf meine Argumente ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Aus meiner Sicht sollte dem Antrag in seiner aktuellen Form von der Bewilligungsbehörde nicht stattgegeben werden.

Der Antrag der Électricité de France für eine Neugenehmigung der Einleitungen von Abwärme und radioaktiven Stoffen sowie weiteren Abwasserinhaltsstoffen in den Rhein basiert auf einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die als rechtsfehlerhaft zu betrachten ist: Wesentliche Umweltaspekte wurden nicht oder nur mangelhaft berücksichtigt. Damit werden die Anforderungen an eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erfüllt. Die Genehmigung des Neuantrags der EdF wäre demzufolge ebenfalls rechtsfehlerhaft.

Im Einzelnen kritisiere ich:

1. Die beiden Reaktorblöcke des Atomkraftwerkes (AKW) Fessenheim verfügen über keine Kühltürme. Damit müssen zwei Drittel der Primärenergie direkt in den Rhein abgeleitet werden. Aufgrund der kontinuierlichen Einleitung von 3.600 Megawatt „Wärmemüll“ will die EdF weiterhin den gesamten Abfluss im Grand Canal d'Alsace (Rheinseitenkanal) um drei bis vier Grad auf bis zu 29 Grad Celcius aufwärmen. Damit ist und bleibt das AKW Fessenheim der mit weitem Abstand größte Abwärmeeinleiter im gesamten Rheineinzugsgebiet. Die jetzt vorgesehene Reduzierung der Rheinwassererwärmung bleibt marginal. Die Abwärmeeinleitungen aus dem AKW Fessenheim satteln sich auf die Rheinwassererwärmung auf, die ohnehin schon durch den Klimawandel stattfindet. Die UVP berücksichtigt nicht die heutigen Erkenntnisse über die Schädigungen der Gewässerökologie und der Trinkwassergüte durch die Abwärmeeinleitungen.
2. Millionen Menschen am Mittel- und Niederrhein sowie in den Niederlanden werden mit Rheinuferfiltrat versorgt. Je wärmer das Rheinwasser und damit das Rheinuferfiltrat werden, desto eher muss befürchtet werden, dass es zu mikrobiologischen Verschlechterungen der Trinkwassergüte kommt.

3. Gegenüber kaltwasserliebenden „Langdistanzwanderfischen“ wirkt die Abwärmeeinleitung als „thermische Barriere“. Die Wahrscheinlichkeit, dass Lachse, Meerforellen und andere Fische ihre angestammten Laich- und Jungfisch-Lebensräume erreichen, wird dadurch eingeschränkt. Dies gefährdet auch die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die französische und die deutsche Wasserwirtschaftsverwaltung sehen im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie für den Grand Canal d'Alsace und die unterhalb liegenden Rheinabschnitte bis Iffezheim vor, dass das „gute ökologische Potential“ erreicht wird. Zum „guten ökologischen Potenzial“ gehört auch, dass die „Langdistanzwanderfische“ ungehindert ihre angestammten Lebensräume erreichen können.
4. Im Kühlwassereinlauf des Atomkraftwerkes werden durch den gewaltigen Sog jährlich Millionen Fische getötet. Dies bedroht u.a. die Aale, die ohnehin vom Aussterben bedroht sind. Damit verstößt der Weiterbetrieb des Atomkraftwerkes auch gegen die EU-Aalverordnung.
5. Im Hinblick auf die Schädigung der Gewässerökologie wird in der UVP nicht berücksichtigt, dass alternative Energieumwandlungsstrategien sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung zur Verfügung stehen. Diese „besseren Umweltoptionen“ im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Energieeffizienzrichtlinie erlauben die sofortige Abschaltung des Atomkraftwerkes Fessenheim.
6. Für den Fall, dass es zu einem Auslaufen (Leckschlagen) des Grand Canal d'Alsace kommen sollte, fehlen in der UVP Angaben zur Kühlwassernotversorgung.
7. In der UVP wird nicht nachgewiesen, dass die Einleitung des radioaktiven Tritiums tatsächlich nach dem Stand der Technik reduziert wird. Der EdF-Antrag sieht eine Tritium-Belastung des Rheinwassers mit bis zu 280 Becquerel Tritium pro Liter vor.
8. Um die Korrosion im Sekundärkreislauf der beiden Reaktorblöcke zu reduzieren, beantragt die EdF den Einsatz von giftigen Korrosionsverhinderungsmitteln (Ethanolamin, Hydrazin). Kommt es bei diesen Giftstoffen zu einem Unfall, sind schwerwiegende Schädigungen des Betriebspersonals – und damit der Steuerungsfähigkeit und der Kontrolle der Reaktoren – zu befürchten.
9. Eine Energiebereitstellung, die mit gigantischen Mengen von „Wärmemüll“ die Rheinökologie und die Trinkwasserversorgung beeinträchtigt, die den Tod von Millionen Fischen pro Jahr im Kühlwassereinlauf zur Folge hat, die die Einleitung von Billionen Becquerel radioaktivem Tritium pro Jahr nicht verhindern kann und die notgedrungen auf dem Einsatz von giftigen Korrosionsverhinderern beruht, ist per se nicht nachhaltig und darf nicht genehmigt werden.

Die Französische Republik sollte die EdF daran hindern, das abgeschriebene Uralt-AKW Fessenheim mit möglichst hoher Rendite – aber auf Kosten der Umwelt, der Anwohner und der Trinkwasserkonsumenten – noch auf unabsehbare Zeit weiter zu betreiben.

Aus meiner Sicht sollte dem Antrag in seiner aktuellen Form von der Bewilligungsbehörde nicht stattgegeben werden und beide Reaktoren des AKW Fessenheim sollten schnellstmöglich abgeschaltet werden."

Mit freundlichen Grüßen